

## Rundbrief an die Sonderforschungsbereiche Nr. 1 / 2023

### Inhalt

|   |   |
|---|---|
| 1. Einführung eines Musters für Lebensläufe.....                                  | 1 |
| 2. Einführung eines projekt- und themenbezogenen Literaturverzeichnisses .....    | 2 |
| 3. Abschlussberichte – Berichtsmuster und Abgabefrist.....                        | 3 |
| 4. Rückkehr zu Begutachtungen in Präsenz .....                                    | 3 |
| 5. Verschiebung von Fortsetzungsbegutachtungen in 2025 .....                      | 4 |
| 6. Neue Verwendungsrichtlinien und Stipendienerhöhung .....                       | 4 |
| 7. Chancengleichheit in Sonderforschungsbereichen: neue Informationsangebote..... | 4 |

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Sonderforschungsbereichen,  
mit diesem Rundbrief möchte ich Ihnen gerne einige aktuelle Informationen zu den oben aufgeführten Themen übersenden.

### **1. Einführung eines Musters für Lebensläufe**

Im Zuge des „Maßnahmenpakets zum Wandel der wissenschaftlichen Bewertungskultur“ wurde im Herbst 2022 ein für alle DFG-Programme gültiges Muster für Lebensläufe (sog. „CV-Template“) eingeführt. Im Programm Sonderforschungsbereiche kann dieses neue Muster für Lebensläufe (DFG-Vordruck 53.200elan) zur Gestaltung der Forschungsprofile der Teilprojektleitenden ab Januar 2023 verwendet werden.

Ziel des vom Senat der DFG verabschiedeten Musters für Lebensläufe ist es, weitere Aspekte der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Geltung zu bringen, um den Gutachtenden eine noch stärker individuelle, qualitative Beurteilung der Person und ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Leistung zu ermöglichen. Neben obligatorisch abgefragten Informationen können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler optional auch auf besondere Lebensumstände oder zusätzliche Dienste an der Wissenschaft – wie beispielsweise Gremientätigkeiten oder den Aufbau einer wissenschaftlichen Infrastruktur – eingehen. Das Lebenslauf-Muster bietet damit die Grundlage für eine qualitativ fundierte und den jeweiligen Lebens- und Karriereabschnitt stärker berücksichtigende Bewertung wissenschaftlicher Leistung. Entsprechend sind Gutachtende gebeten, die wissenschaftliche Leistung der Forschenden grundsätzlich im Kontext des jeweils individuellen Lebenslaufs und Karrierestadiums in den Blick zu nehmen. Im Hinblick auf die Publikationsangaben wird das Spektrum der akzeptierten Publikationsformate verbreitert, inhaltlich ausgerichtete Leistungsnachweise werden aufgewertet und die Seite der Rezipientinnen und Rezipienten von Publikationen wird gestärkt. Auf diese Weise sollen inhaltlich-qualitative Bewertungskriterien gegenüber quantitativen Indikatoren hervorgehoben werden.

Für Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge im Programm Sonderforschungsbereiche, an denen gerade gearbeitet wird und über die in diesem Jahr entschieden wird, werden die Forschungsprofile nach altem Muster weiterhin akzeptiert. **Für Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge, über die im Mai 2024 oder zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, ist die Verwendung des neuen Lebenslauf-Musters zur Gestaltung der Forschungsprofile verpflichtend.**

Das neue Muster für Lebensläufe zur Gestaltung der Forschungsprofile der Teilprojektleitenden finden Sie als DFG-Vordruck 53.200elan unter:

[DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Sonderforschungsbereiche: Formulare und Merkblätter](#)

## 2. Einführung eines projekt- und themenbezogenen Literaturverzeichnisses

Die DFG hat im Mai 2022 ein Positionspapier unter dem Titel „Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung“ veröffentlicht, in dem sie sich für ein offenes Publikationswesen und für eine an Inhalten orientierte Bewertungskultur einsetzt. Ergebnis der Analyse des Publikationswesens und Anliegen des Positionspapiers ist es, eine dem Wissenschaftssystem angemessene Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen zu unterstützen – nicht zuletzt, um ein funktionierendes Publikationswesen als Grundvoraussetzung des Wissenschaftssystems zu erhalten, sich aber gleichzeitig auch neuen Publikationsmöglichkeiten zu öffnen. Auch soll ein Kulturwandel angestoßen werden, bei dem die Art und Weise der Bewertung von wissenschaftlichen Leistungen kritisch diskutiert und die Qualität in den Mittelpunkt der Bewertung gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten Wochen die Anforderungen an Publikationsverzeichnisse geändert und Antragsmuster sowie Hinweise für Gutachtende angepasst. Künftig wird die Liste der zehn projektrelevanten Publikationen zugunsten eines projekt- und themenbezogenen Literaturverzeichnisses aufgegeben. In diesem Literaturverzeichnis sollen sämtliche Quellen aufgeführt werden, die im Antrag als Referenz verwendet wurden, d.h. sowohl eigene als auch fremde Arbeiten. Dadurch soll der Fokus bei der Begutachtung stärker auf den konkreten inhaltlichen und qualitativen Beitrag der Forschenden für das jeweilige Teilprojekt gelenkt werden.

Für Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge im Programm Sonderforschungsbereiche, an denen gerade gearbeitet wird und über die in diesem Jahr entschieden wird, werden die Publikationsverzeichnisse nach altem Muster weiterhin akzeptiert. **Für Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge, über die im Mai 2024 oder zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, ist die Beachtung der neuen Hinweise zu Publikationsverzeichnissen verpflichtend.**

Die neuen Hinweise finden Sie als DFG-Vordruck 1.91 unter:

[DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Sonderforschungsbereiche: Formulare und Merkblätter](#)

### 3. Abschlussberichte – Berichtsmuster und Abgabefrist

Als Ergebnis einer programmübergreifenden Neuausrichtung und Neustrukturierung der Abschlussberichte von DFG-geförderten Projekten ist auch im Programm Sonderforschungsbereiche im Januar 2023 ein neues Muster für Abschlussberichte (DFG-Vordruck 60.13) eingeführt worden. Hauptziel ist die Verbesserung der Erschließbarkeit und Nutzung von Abschlussberichten. Um deren Potenziale besser zu erfassen und den wissenschaftlichen Ergebnisteil aus Projektberichten öffentlich zugänglich zu machen, gliedern sich Abschlussberichte jetzt in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil.

Der Bericht wird zunächst als eine Gesamtdati bei der DFG eingereicht. Berichtsautorinnen und -autoren werden im Nachgang gebeten, den öffentlichen Teil des Abschlussberichts in fachüblichen Repositorien zu veröffentlichen. Wichtige Forschungsergebnisse und gegebenenfalls auch negative Resultate, die teilweise keinen Eingang in die klassischen Forschungspublikationen finden, werden damit zitierbar und frei zugänglich gemacht. Damit sollen Abschlussberichte in Zukunft jenseits der Rechenschaftspflicht über die Mittelverwendung einen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn wie auch zur Verbesserung der Replizierbarkeit von Forschungsergebnissen leisten und im Sinne der Wissenschaftskommunikation zur Transparenz und Akzeptanz von Wissenschaft in der Öffentlichkeit beitragen. Der nicht-öffentliche Teil des Berichts richtet sich nur an Gutachterinnen und Gutachter sowie die Gremien und die Geschäftsstelle der DFG.

**Sonderforschungsbereiche, deren Förderung 2023 oder später endet, sind gebeten, das neue Muster und die damit verbundene Veröffentlichungsmöglichkeit zu nutzen.** Abschlussberichte sind spätestens drei Monate nach Ende der Förderung vorzulegen.

Das neue Muster für Abschlussberichte finden Sie als DFG-Vordruck 60.13 unter:

[DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Sonderforschungsbereiche: Formulare und Merkblätter](#)

### 4. Rückkehr zu Begutachtungen in Präsenz

Mit den Begutachtungen von Anträgen, die in der kommenden Sitzung des Senats- und Bewilligungsausschusses entschieden werden, sind wir wieder zu Begutachtungen vor Ort zurückgekehrt. **Der Ablauf und die Organisation der Begutachtungen sind modifiziert worden.** Ein wichtiger Unterschied zu früher besteht beispielsweise darin, dass die Präsentation der Hochschulleitung(en) nun bereits am ersten statt am zweiten Tag der Begutachtung vorgesehen ist. Die entsprechenden Informationen finden Sie im DFG-Vordruck 60.022:

[Merkblatt Vorbereitung einer Vor-Ort-Begutachtung im Programm Sonderforschungsbereiche \(dfg.de\)](#)

## 5. Verschiebung von Fortsetzungsbegutachtungen in 2025

Die absehbaren Begutachtungen von Skizzen und Anträgen für Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder werden das gesamte Wissenschaftssystem und auch die DFG vor besondere Herausforderungen stellen. Um eine geeignete Entlastung aller an diesem Verfahren beteiligten Personen vor allem im Zeitraum der geplanten Begutachtungen der Exzellenzcluster-Anträge zu ermöglichen, hat der Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche in seiner Sitzung am 24. November beschlossen, **Begutachtungen von Fortsetzungsanträgen im Programm Sonderforschungsbereiche um ein halbes Jahr zu verschieben**. Dies betrifft alle **Sonderforschungsbereiche, deren erste oder zweite Förderperiode am 30. Juni 2025 enden wird** und die eine weitere Förderperiode anstreben. Des Weiteren werden auch die Begutachtungen von Sonderforschungsbereichen verschoben werden, **deren erste Förderperiode zum 31. Dezember 2025 enden wird** und die einen Antrag für eine zweite Förderphase stellen möchten. Die Begutachtung dieser Fortsetzungsanträge wird somit jeweils ein halbes Jahr später als ursprünglich vorgesehen stattfinden, und die Förderentscheidungen werden im darauffolgenden Bewilligungsausschuss (im November 2025 bzw. Mai 2026) getroffen werden. Die betroffenen Verbünde erhalten hierzu demnächst ein gesondertes Schreiben.

## 6. Neue Verwendungsrichtlinien und Stipendienerhöhung

Mit den Bewilligungsschreiben im Dezember haben wir Sie auf die neuen Verwendungsrichtlinien aufmerksam gemacht und die wichtigsten Veränderungen in einem begleitenden Hinweisschreiben erwähnt.

[Verwendungsrichtlinien Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. \(DFG\) über Sonderforschungsbereiche](#)

Zusätzlich möchten wir darüber informieren, dass der verbindliche Grundbetrag des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums ab dem 01.10.2022 von 861,- EUR auf 934,- EUR monatlich erhöht wurde.

## 7. Chancengleichheit in Sonderforschungsbereichen: neue Informationsangebote

Im Oktober 2022 wurde eine neue Informationsübersicht auf der Internetseite der DFG veröffentlicht, die neben der Regelung zu Ausfallzeiten auch eine Übersicht zu Verwendungsmöglichkeiten der Chancengleichheitspauschale in DFG-Förderprogrammen bietet:

[www.dfg.de/chancengleichheit/ausfallzeiten/](http://www.dfg.de/chancengleichheit/ausfallzeiten/)

[www.dfg.de/chancengleichheit/pauschale/](http://www.dfg.de/chancengleichheit/pauschale/)

Diese Informationen ergänzen die Hinweise im Merkblatt „Modul Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen“ sowie in den Antragsmustern für Sonderforschungsbereiche.

Für Rückfragen stehen die für den Verbund zuständigen Referentinnen und Referenten ebenso wie ich selbst sehr gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für das Jahr 2023,

Ihre

Suzanne Zittartz